Bescheinigung

zum Nachweis eines Bedürfnisses für die Erteilung/Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (SprengG)

LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
Waffenrecht
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

030004

Herrn/Frau

Vorname/n	Name	ggf. Geburtsname

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort / Ortsteil

Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit

Telefon / Handy	Telefax	E-Mail

wird hiermit bescheinigt, dass er/sie seit dem Mitglied unserer schießsportlichen Vereinigung ist und - im Falle der Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis für Vorderlader - regelmäßig an den Übungsschießen unseres Vereins teilnimmt.

Dem Schützen wird für den Erwerb und den Umgang (ausgenommen das Herstellen, das Bearbeiten und das Verarbeiten) von

- ☐ Schwarzpulver zum Schießen mit Vorderladerwaffen (max. 20 kg)
- ☐ Nitrocellulosepulver zum Laden von Patronenhülsen (max. 10 kg)
- ☐ Böllerpulver zum Schießen mit Böllern - bei Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums - (max. 20 kg)

hiermit ein Bedürfnis im Sinne des § 27 Abs. 3 Nr. 2 SprengG bestätigt.

Der Verein ist ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert.

Ort	Datum	Stempel der Schützenvereinigung	Unterschrift des 1. Schützenmeisters/Stellvertreters

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.